

## **Turnierordnung für die Austragung der Frauen-Einzelmeisterschaften**

des Schachverbandes Schleswig-Holstein

Stand: 03. Januar 2005

### **§1 Turnierbetrieb**

Es gilt die Turnierordnung des Schachverbandes Schleswig-Holstein mit folgenden Abweichungen.

Diese Turnierordnung gilt ausschließlich für die folgenden jährlich durchzuführenden Turniere:

- a) Frauen-Einzelmeisterschaft
- b) Frauen-Einzelmeisterschaft im Blitzschach
- c) Frauen-Einzelmeisterschaft im Schnellschach

Die Frauenreferentin legt in Abstimmung mit dem Präsidium den jeweiligen Turnierort und in Abstimmung mit der Spielkommission den Termin fest.

### **§2 Zulassung zur Einzelmeisterschaft**

Die Einzelmeisterschaften können als offene Turniere ausgeschrieben werden.

### **§3 Titel**

Die bestplatzierte Spielerin, die ein gemeldetes Mitglied eines verbandsangehörigen Vereins ist, erhält den Titel: "Landesmeisterin Schleswig-Holstein (Jahr)".